

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11664 –

**Energiewende im Gebäudebestand sozial gerecht, umweltfreundlich,
wirtschaftlich und zukunftsweisend umsetzen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, eine konsistente Strategie für die sozialverträgliche Sanierung des Gebäudebestands mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 und einer notwendigen Sanierungsrate von 3 Prozent zu entwickeln und dazu in dem Antrag genannte Maßnahmen zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11664 abzulehnen.

Berlin, den 12. März 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Volkmar Vogel (Kleinsaara)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11664** in seiner 211. Sitzung am 29. November 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine konsistente Strategie für die sozialverträgliche Sanierung des Gebäudebestands mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 und einer notwendigen Sanierungsrate von 3 Prozent zu entwickeln und dazu in dem Antrag genannte Maßnahmen zu ergreifen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/11664 in seiner 89. Sitzung am 16. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 16. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 16. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 16. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 16. Januar 2013 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag unter Hinweis darauf ab, dass er in Teilen überholt sei und man auch die dem Antrag zugrunde liegenden Vorstellungen nicht mittrage. Sie plädierte bei der Umsetzung der klimapolitischen Ziele dafür, die finanzielle und wirtschaftliche Zumutbarkeit für diejenigen zu beachten, welche die Maßnahmen umsetzen müssten. Man dürfe insbesondere diejenigen, die Wohnraum im Bestand selbst nutzten, nicht mit einem Übermaß an ordnungspolitischen Maßnahmen überfordern, sondern solle im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten stärker auf Förderung und Beratung setzen. Sie bedauerte, dass sich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorschlägen der Koalitionsfraktionen für eine energetische Sonderabschreibung im steuerlichen Bereich im Bundesrat verschlossen hätten.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, die in dem Antrag geforderten hohen Standards der energetischen Sanierung könnten dazu führen, dass Menschen aus den Innenstädten verdrängt würden, welche sich die daraus resultierenden Mietsteigerungen nicht leisten könnten. Daher könne sie den Antrag nicht mittragen. Sie forderte, einer durch die Kosten energetischer Sanierung bedingten Verdrängung von Mietern mit einer verstärkten Förderung aus öffentlichen Kassen entgegenzuwirken. Die von den Koalitionsfraktionen verursachten Schwankungen bei der Mittelausstattung der Förderung der energetischen Sanierung verhinderten eine verlässliche Förderkulisse. Zudem fehle der Koalition ein Konzept für die verstärkte Versorgung der Haushalte mit regenerativen Energien.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an und kündigte an,

den Antrag abzulehnen. Sie kritisierte, dass die von der SPD aktuell vorgeschlagenen mietrechtlichen Beschränkungen Investitionen in den Wohnungsbau und damit auch die Schaffung energieeffizienter Wohnungen verhinderten. Der Antrag fordere die energetische Sanierung von Bauten der fünfziger bis siebziger Jahre, welche in der Tat das größte Potenzial hätten. Die dafür optimal geeigneten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten hätten SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber im Bundesrat verhindert.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, die Entwicklung der sozialen Belange des Wohnens gingen in Deutschland in eine völlig falsche Richtung, wozu auch die Mietrechtsnovelle der Koalition beitrage. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe in die richtige Richtung, setze aber falsche Prioritäten. Die klima- und energiepolitischen Ziele würden in dem Antrag in den Vordergrund gestellt, ohne die Wirkungen der geforderten Maßnahmen auf die Mieterinnen und Mieter zu prüfen. Wenn man Standards erhöhen wolle, müsse man aber zunächst die Frage stellen, wie man auch diejenigen, die die Kosten tragen sollten, mitnehmen könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, man sei mit dem Antrag auf dem richtigen Weg, ökologische und klimapolitische Anforderungen verantwortungsbewusst mit Wirtschaftlichkeitsfragen und Mieterinteressen zu verknüpfen. Wenn man die vereinbarten klimapolitischen Ziele erreichen wolle, werde dies nicht möglich sein, ohne den Gebäudebestand ins Auge zu fassen. Die in ihrem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen könne man durch die Abschaffung ökologisch und klimapolitisch unsinniger Steuererleichterungen gegenfinanzieren. Sie habe auch auf eine steuerliche Förderung gesetzt, doch sei eine Einigung unter anderem nicht zustande gekommen, weil der Bund nicht zu einer ausreichenden Kompensation der Steuerausfälle von Ländern und Kommunen bereit gewesen sei.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11664.

Berlin, den 12. März 2013

Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Berichterstatter